Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 177. Mittwoch den 25. Juni 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Befolgung einer unterm 9. April c. seitens der Königlichen Kreishauptmannschaft ergangenen Generalverordnung bringen wir andurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königliche Ministerium des Innern auf Anregung des Königlichen Landes-Medicinal-Collegiums aus Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege durch Verordnung vom 26. October 1877 bestimmt hat, daß alle **Leichen**, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den 4. Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Todtenhallen übergeben zu werden.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 100 Mark beziehentlich im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe zu ahnden.

Wir werden die gehörige Ausführung der gedachten Anordnung überwachen und in vorkommenden Contraventionsfällen, deren Anzeige wir den Leichenfrauen zur Pflicht gemacht haben, dagegen einschreiten.

Hiemächst haben wir auf Anregung des Herrn Stadtbezirksarztes und nach Gehör des Gesundheits-Ausschusses, sowie auch der Herren Stadtverordneten noch für den hiesigen Stadtbezirk bezüglich der Benutzung der Leichenhallen folgende Anordnungen getroffen:

1) Die an besonders ansteckenden Krankheiten, namentlich an Pocken, Cholera, Diphtheritis, Scharlach, Flecktyphus, Unterleibstyphus, typhus recurrens (Rückfallsfieber), Erysipel (Rose), Ruhr und Masern Verstorbenen sind spätestens innerhalb achtzehn Stunden nach dem Eintritte des Todes aus dem Sterbehause zu entfernen und in die Leichenhallen zu bringen, wo für dieselben, wenn thunlich, ein von den übrigen Leichen geschiedener Raum anzuweisen ist;

2) diejenigen Leichen, für deren Unterbringung ein besonderer, zu Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Wirthschaftszwecken nicht benutzter Raum in der betreffenden Familie oder im Sterbehause nicht vorhanden ist, müssen in allen Fällen, auch wenn der Tod nicht in Folge einer der obigen Krankheiten eingetreten ist, innerhalb achtzehn Stunden nach Eintritt des Todes in die Leichenhallen untergebracht werden.

Indem wir diese Anordnungen zur allgemeinen Nachachtung bekannt machen, bemerken wir, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben, soweit nicht nach dem Strafgesetzbuche im einzelnen Falle härtere Bestrafung einzutreten hat, ebenfalls mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, bez. mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden werden, wogegen wir den Hinweis darauf, daß die Benutzung der Leichenhallen unentgeltlich ist, nicht unterlassen wollen.

Leipzig, den 18. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird das **Naundörfchen** vom **26. dieses Monats** an auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 20. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kr.

Auctions-Bekanntmachung.

Im Auctionslocale des unterzeichneten Rathes **Obstmarkt 3 (Stadthaus, Eingang Mühlgasse 7)** sollen
Montag, den 30. Juni 1884,
Vormittags 9 Uhr,
2 Kleiderschränke, 3 Sopha, 3 Tische, 1 Kommode, 1 Wandspiegel, mehrere Wand- und Taschenuhren, 1 Lithographie-Stein, 1 Nähtisch, 2 Reisekörbe, 1 Partie Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc.
an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 21. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Renker.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionslocale wird
Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. Juni c.
nur Vormittags von 8—11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 22. Juni 1884.

Das Königl. Sächs. Standesamt.
Director Julius Burckhardt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von verschiedenen Fußweg-Ueberzängen in Schlackenpflasteinen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegübergänge"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 5. Juli laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 23. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Lange Straße Nr. 26

soll Freitag, den 27. d. M., 10 Uhr Vormittags eine Schnellpresse von Albert & Co. versteigert werden.

Leipzig, den 23. Juni 1884.

Vielß, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Die evangelische Kirche in Oesterreich.

* Wir hatten schon mehrmals Gelegenheit, auf die Beschwerden hinzuweisen, welche die evangelische Kirche in Oesterreich gegen die ihren Schulgemeinden doppelt auferlegten Volksschullasten erhebt. Diese bedauerliche Thatsache, welche geradezu als eine höchst ungerechte Bedrückung bezeichnet werden muß, ist eine Folge des §. 2 des Volksschulgesetzes, wodurch der §. 11 des der evangelischen Kirche am 8. April 1861 verliehenen Grundrechts völlig aufgehoben wird. Gegen diese offenbare Rechtsverletzung protestiren die Evangelischen Oesterreichs, zumal Böhmens, schon seit dem Jahre 1869, aber alle Vorstellungen sind bis zur Stunde völlig erfolglos geblieben. Da beriethen nun die vorjährigen evangelischen General-Synoden über eine gemeinsame, direct an den Kaiser Franz Josef zu richtende Vorstellung. Die reformirte General-Synode hat auch wirklich am 8. November 1883 ein Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, aber in der General-Synode Augsburgischer Confession hat die liberale Partei mit 24 gegen 20 Stimmen beschlossen, statt eines Gesuches eine Denkschrift über alle Beschwerden der evangelischen Kirche an den Kaiser gelangen zu lassen. Diese Denkschrift ist nun am 9. Juni dem Monarchen überreicht worden; sie wendet sich nicht allein gegen die doppelten Volksschullasten, sondern auch gegen die in den §§. 63 und 111 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches begründeten Ehehindernisse und schließlich gegen die Nichtaufnahme der evangelisch-theologischen Facultät in die Wiener Universität.

Was die den Evangelischen doppelt aufgebürdeten Volksschullasten betrifft, so finden dies drückende Verhältniß selbst hochofficiöse Wiener Blätter ungerecht, aber von einer Feststellung des protestantischen Eherechtes wollen diese im Bunde mit den österreichischen Ultramontanen durchaus nichts wissen. Höchst bezeichnend sind die Gründe, welche von den Officiösen und Ultramontanen gegen die Gewährung eines protestantischen Eherechtes angeführt werden. Da heißt es beispielsweise, daß „alle seit 1861 zur evangelischen Kirche übergetretenen katholischen Geistlichen dies lediglich zu Heirathszwecken mit gleichzeitiger Erwerbung des siebenbürgischen Heimathsrechtes gethan hätten. Diese Uebertritte", wird weiter zu behaupten versucht, „waren bisher allerdings nicht sehr zahlreich, aber sie würden sich jedenfalls sehr bedenklich vermehren, wenn die angestrebte Aufhebung des Ehehindernisses wirklich stattfände. Ebenso sicher ist es auch, daß die katholische Kirche die Aufhebung des §. 63 als eine schwere Schädigung ihrer Disciplin betrachten und mit allen Mitteln dagegen ankämpfen würde. Nachdem aber die Regierung die Umgehung des Gesetzes durch die sogenannten Siebenbürger Ehen ohne gleichzeitige Auswanderung verboten hat, so dürfte sie auch kaum geneigt sein, durch die Aufhebung des §. 63 einen Kirchenconflict heraufzubeschwören."

Ebenso ablehnend verhalten sich auch die Wiener Regierungsorgane gegen die Aufnahme der evangelisch-theologischen Facultät in die Wiener Universität. Davon könne keine Rede sein, weil die 400,000 Evangelischen in Oesterreich gegen die 20 Millionen Katholiken nur den 55. Theil der Bevölkerung bilden. Dieses Zahlenverhältniß streite aber gegen jede kirchliche oder corporative Gleichberechtigung der Confessionen, ja die Protestanten in Oesterreich müßten froh sein, daß wenigstens die confessionelle Gleichberechtigung der Staatsbürger zu Stande gekommen sei. Aus dieser Bemerkung kann man jedenfalls schließen, welcher Geist in Oesterreich noch immer bezüglich der religiösen Duldsamkeit herrscht, welche bekanntlich ein Hauptmerkmal des wahren Liberalismus ist.

Um nochmals auf die Aufhebung der Ehehindernisse zurückzukommen, so ist zu bemerken, daß dieselbe und das Verlangen der evangelisch-theologischen Facultät durch einen Gesetzantrag des liberalen Abgeordneten Kopp schon einmal zu Verhandlungen gekommen, ein Antrag, der indeß vom Herrenhause abgelehnt worden ist. Daraus wird nun, allerdings nicht mit Unrecht, gefolgert, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen beide Gesetzanträge nicht nur im Herrenhause, sondern auch im Abgeordnetenhause abgelehnt wurden, weil der czechische und polnische Club aus denselben Gründen dagegen seien, welche sie im Vorjahre, trotz ihres Widerstrebens, zur Annahme der Schulgesetz-Novelle bestimmt haben. Was aber die Regierung selbst mit dem besten Willen nicht gewähren kann, meinen die Officiösen, soll man von ihr auch nicht verlangen. Mit einem Worte, die ganze Denkschrift der General-Synode Augsburgischer Confession wird sehr abfällig beurtheilt und ihr keinerlei Erfolg in Aussicht gestellt. Nur das Gesuch der reformirten Synode an den Kaiser findet einigermaßen Gnade, aber es wird auch gleichzeitig betont, daß es sich nur um eine Erwägung der Beschwerde bezüglich der doppelten Volksschullasten werde handeln können. Die dem Grafen Taaffe ergebenen Blätter weisen auch darauf hin, daß eine rasche Regelung der Volksschullasten für die Evangelischen um so wünschenswerther sei, weil den ganzen Conflict ausschließlich nur die liberale Schulgesetzgebung vom Jahre 1869 verursacht habe, welche die Grundrechte der evangelischen Kirche in Oesterreich ganz willkürlich beseitigte.

Wir müssen nun abwarten, ob die in Aussicht gestellte „rasche Regelung" jener doppelten Volksschullasten der Evangelischen wirklich bald zur Wahrheit werden soll. Sonderbar will es uns aber scheinen, daß diese leidige Angelegenheit schon jahrelang sich hinschleppt, wiewohl dadurch das Rechtsbewußtsein der evangelischen Staatsbürger Oesterreichs auf das Schwerste verletzt wird. Schon im Vorjahre ist davon die Rede gewesen, den Evangelischen endlich gerecht zu werden, aber es ist dennoch beim Alten geblieben. Eine längere Verschleppung ist aber, das muß jeder billig Denkende einsehen, geradezu unmöglich.

Leipzig, 25. Juni 1884.

* Zu den Attentatsnachrichten, die in der letzten Zeit so sensationell aufgetreten sind, daß von Regierungsseite wiederholt dagegen remonstrirt wurde, bringt jetzt auch die Münchener „Allgemeine Zeitung" ihren Beitrag. Das Blatt bringt von Wiesbaden, den 21. Juni, die folgende Mittheilung, für welche wir ihm die volle Verantwortlichkeit überlassen: „Wie uns von zuverlässiger Seite aus Bad Ems, wo bekanntlich Kaiser Wilhelm augenblicklich zur Cur weilt, mitgetheilt wird, ist daselbst gestern eine Persönlichkeit verhaftet worden, die im Verdachte steht, sich mit einem Mordanschlage gegen das Leben Sr. Majestät des Kaisers getragen zu haben. Im Besitze des in hohem Grade verdächtig erscheinenden Individuums wurden ein Revolver, eine Anzahl Patronen und ein Dolchmesser vorgefunden. Der Verhaftete kam von Koblenz und hat auf seiner Wanderung nach Ems in einem Walde Schießübungen veranstaltet. Er ist ein noch junger Mensch und soll seinem Stande nach ein Schiffer sein. Ueber den eigenthümlichen Vorfall wird seitens der mit der Untersuchung betrauten Behörde das größte Stillschweigen beobachtet. Nach seiner Gefangennahme wurde das Individuum zurück nach Koblenz transportirt. Inwieweit wir es hier mit einem thatsächlich geplanten Attentat zu thun haben, muß erst der weitere Gang der Untersuchung lehren, deren Resultat man mit Spannung entgegensieht."

* Die Budgetcommission des Reichstags trat am Montag Abend zusammen, um die Berathung über die Dampfer-Subventionsvorlage fortzusetzen. Fürst Bismarck wohnte der Verhandlung bei, außerdem die Staatssecretaire v. Boetticher, v. Burchard, Dr. Stephan, sowie der Kriegsminister v. Bronsart, mit einem Stabe von Commissarien, auch eine große Zahl von Nichtcommissionsmitgliedern waren als Zuhörer anwesend. Fürst Bismarck hat einer Commissionssitzung seit 12 Jahren nicht beigewohnt.

Vor Eintritt in die eigentliche Debatte brachte Abg. Dr. Hammacher die Lüderitz'sche Unternehmung in Angra Pequena zur Sprache, erörterte die von Frankreich für ähnliche Zwecke bereit gestellten Credite, streifte die Congofrage und ersuchte den Herrn Reichskanzler um eine Aeußerung darüber, wie sich die Reichsregierung zu den eben erwähnten Bestrebungen und zu den Colonisations-Projecten überhaupt stelle. Fürst Bismarck wies in seiner Antwort auf den Zusammenhang der Postdampfersubventions-Vorlage mit der Colonialfrage hin und machte sein weiteres Vorgehen in Betreff aller Colonialprojecte von dem Votum des Reichstags über den Dampfer-Entwurf abhängig. Er beabsichtige gar nicht, eigentliche Colonialpolitik von Reichs wegen zu treiben, doch halte er es für Reichspflicht, jeder derartigen Privatunternehmung nach Möglichkeit Reichsschutz angedeihen zu lassen und in allen Fällen, in welchen Deutsche herrenloses Land in Besitz nehmen, Förderung zu gewähren. Von England sei ihm zwar noch keine ausreichende Antwort auf seine Anfrage wegen allenfallsiger englischer Rechtstitel auf Angra Pequena zugegangen und habe er inzwischen die bekannte Erklärung nach England gerichtet. Nach Meldungen jedoch, die er heute erhalten, dürfte er mit Sicherheit sagen, daß das englische Cabinet auf Angra Pequena keine Ansprüche mehr erhebe. Bezüglich des Congo-Gebietes seien Verhandlungen mit Portugal eingeleitet, und man dürfe hoffen, ein Abkommen zu Stande zu bringen, welches den freien Verkehr daselbst herstelle. Die Zustimmung des Kaisers habe er gewonnen, nicht für eine französische Colonialverwaltung, sondern für einen Schutz des deutschen Handels nach jenen Ländern. Abgeordneter Rickert kann den Zusammenhang dieser Bestrebungen mit der Gesetzesvorlage dennoch nicht voll würdigen. Er kommt auf die finanzielle Lage des Reiches zurück, da die Hammacher'schen Ausführungen die früher geltend gemachten Bedenken nicht widerlegt hätten. Abg. Dr. Bamberger bemerkt, daß die Ausführungen des Reichskanzlers der Vorlage jetzt eine Tragweite geben, die weit über den ersten Blick hinausgehe. Es seien schon viele Colonialprojecte aufgetaucht, für welche die Binnenbewohner stets eine außerordentliche Schwärmerei entwickelt hätten. Nicht jeder Kanzler nach Bismarck werde im Stande sein, das Ansehen Deutschlands beim Auslande so hoch zu halten, daß wir nicht der Gefahr ausgesetzt seien, wegen einer kleinen Colonie in einen Seekrieg verwickelt zu werden, dem unsere Marine noch nicht gewachsen sein würde. Der Reichskanzler wendet sich in längerer Rede gegen Bamberger und schließt mit dem Wunsche, daß die Sache im Reichstage noch einmal verhandelt und dort durch namentliche Abstimmung entschieden werde. Abg. Eugen Richter spricht namentlich gegen die Ansiedlung in Angra Pequena und findet es von den Engländern sehr klug, daß sie uns dieses „steile Sandloch" überlassen wollen. Fürst Bismarck ergreift noch einmal das Wort, um zu wiederholen, daß das Reich gewiß nicht weiter gehen werde, als Herrn Lüderitz in seinem erworbenen Rechte zu schützen. Nach längerer Ausführung erklärt er sich mit der Entschuldigung, daß seine Gesundheit es ihm nicht gestattet, die Unterhandlung länger fortzusetzen. Er verläßt gegen ½1 Uhr die Sitzung, welche noch bis Mitternacht fortwährt. Abgeordneter Windthorst bedauert, daß die Besprechung über die Colonial-Frage nicht im Plenum stattgefunden habe. Sie würde jedenfalls dazu beigetragen haben, die nebelhaften Colonialgedanken zu ernüchtern, die hauptsächlich im starkbevölkerten Süddeutschland ihren Sitz haben. Man stände nach dem Gange der Debatte gar nicht mehr auf dem Boden der Vorlage, die man deshalb besser dem kommenden Reichstage überweise. — Die Commission vertagt die Beschlußfassung bis nächsten Freitag. — Die Erklärungen des Fürsten Bismarck lauteten ungefähr: Ich constatire zunächst die erfreuliche Thatsache, daß nach einer gestern eingelaufenen Depesche des Londoner Botschafters die englische Regierung mit Bezug auf die Angra-Pequena-Angelegenheit ihre längst erwartete und den Wünschen Deutschlands entsprechende Entscheidung kundgegeben hat, daß demnach die Lüderitz'schen Erwerbungen in Südafrika ohne Widerspruch Englands unter den deutschen Schutz gestellt seien. Rücksichtlich der in der Congofrage schwebenden Differenzen ist die deutsche Regierung entschlossen, die Bildung eines Freistaates am Congo zu unterstützen und dahin zu wirken, daß der Handel mit diesen Territorien auch für Deutschland von allen Abgaben befreit bleibe. Auf seine Stellung zur Colonialpolitik im Allgemeinen eingehend, erklärte der Reichskanzler, daß nach seiner Ansicht das Reich nicht Colonien gründen und mit einem bureaukratischen Apparat versehen, sondern nur die aus sich selbst herauswachsenden Unternehmungen deutscher Reichsangehöriger schützen solle. Unter diesen Gesichtspuncten allein sei seine Stellung zur Angra-Pequena-Angelegenheit aufzufassen, wie auch zu anderen künftigen Unternehmungen, von welchen jetzt zu sprechen noch nicht die Zeit sei. Daß das deutsche Reich einen derartigen Schutz auszuüben in der Lage sein werde, brauche nicht in Zweifel gezogen zu werden. Seine Bundesgenossenschaft sei unter allen Umständen werthvoll genug, daß auch die zur See mächtigen Staaten auf Deutschlands Interessen die entsprechende Rücksicht nehmen würden.

Weiter erklärte der Kanzler: Die Macht des deutschen Reiches sei nicht zu unterschätzen, es sei durchaus nicht nöthig, daß die „Nasenstüber", wie ein Vorredner sich ausgedrückt, draußen in den Colonien empfunden würden, er wolle an dieser Stelle nur dieses constatiren. Frankreich z. B. liege vor den Thoren von Metz, und wenn durch dasselbe deutschen Reichsangehörigen in fernen Ländern Unbill zugefügt würde, dann würde dies eben in der Gegend von Metz in der Rückwirkung nicht ausbleiben. Auf diese Weise würde das Reich immer in der Lage sein, seine Colonien zu schützen, auch ohne der überlegenen Flotte anderer Nationen direct gewachsen zu sein. Wiederholt sprach der Kanzler sein Bedauern aus, daß, wie es den Anschein habe, man es zu einer weiteren Verhandlung im Plenum über die Dampfervorlage nicht kommen lassen wolle; er würde den größten Werth darauf legen, daß durch eine namentliche Abstimmung jeder einzelne Abgeordnete in die Lage versetzt sein würde, den Muth seiner Meinung zu beweisen. Wie im Uebrigen er den Zusammenhang zwischen der Colonialfrage und der Dampfervorlage ablehne, so liege derselbe schon in der Einseitigkeit seiner Person mit den Vorlagen. Ihm erschienen diese Dinge vollständig untrennbar und er müsse deshalb erklären, daß die Ablehnung der Dampfervorlage für ihn eine Entmuthigung in Bezug auf diese ganze Politik enthalten würde.

* Der nationalliberale Parteitag für Rheinland und Westfalen wird nun bestimmt am 13. Juli in Elberfeld abgehalten werden. Den nationalliberalen Reichstags- und Landtagsabgeordneten der Rheinprovinz werden sich Abgeordnete derselben Richtung aus Westfalen anschließen; die Hauptrede des Tages wird der Landtagsabgeordnete für Kassel, Dr. Enneccerus, halten. Außerdem werden die Landtagsabgeordneten Dr. Graf (Elberfeld), von Eynern (Lennep), dann die beiden Landtagsabgeordneten für Altena-Iserlohn Fabrikbesitzer vom Heede und Dr. Natorp das Wort nehmen.

* Die Ueberführung der beiden chinesischen Panzer-Corvetten „Ting-Yuen" und „Chen-Yuen" wird unter dem Commando des Corvetten-Capitains Sebelin, seit Ende 1880 Adjutant des Commandanten der kaiserlichen Marine-Akademie in Kiel, und des Corvetten-Capitains John Meller, des bisherigen Hafen-Capitains in Wilhelmshaven, erfolgen. Die eingereichte Entlassung des Corvetten-Capitains Sebelin wurde von dem Kaiser genehmigt, nachdem für den mit der gesetzlichen Pension aus dem activen Dienst scheidenden deutschen Officier schon vorher bei dem Vicekönig des Petscheli Li-Hung-Tschang behufs Uebertritts in den chinesischen Staatsdienst ein festes Engagement auf vorläufig drei Jahre mit einer Jahresgage von ungefähr 25,000 ℳ erwirkt worden war. Corvetten-Capitain Sebelin dürfte das Commando auf dem „Ting-Yuen" und Corvetten-Capitain Meller, dessen Engagement vorbehalten bleibt, dasjenige auf dem „Chen-Yuen" erhalten. Für die Ueberführung der Schiffe erhalten die beiden Officiere je 20,000 ℳ. Es wird beabsichtigt, auch für die dritte, auf den Schiffswerften des „Vulcan" erbaute Panzercorvette „Tsi-Yuen" einen deutschen Marineofficier zum Commandanten zu gewinnen.

* Der Zustand des Kronprinzen von Holland hatte sich bis Freitag Abend nicht wesentlich verschlimmert, der Geist des Kranken war vielmehr klarer als seit Langem zuvor. So erkundigte er sich beispielsweise nach einem auf das Grab des schweigsamen Oraniers zu legenden Lorberkranz und ließ sich die Liste derjenigen Personen bringen, welche während der Krankheit im Palaste vorgesprochen hatten. Während der Nacht vom Freitag auf Sonnabend, die sehr unruhig verlief, wurden dem Kranken, so oft dies eben anging, Stärkungen, nämlich Milch, Fleischbrühe und ein wenig Malvasierwein gereicht. Trotzdem nahm die Schwäche gegen Morgen zu. Als die Aerzte gegen 10 Uhr Morgens zu einer Berathung zusammentraten, war die Temperatur des Körpers ungewöhnlich hoch und der Pulsschlag schwach. Das Athemholen erfolgte 40 bis 42 Mal in der Minute. Es wurden dem Kranken Eisumschläge um den Kopf gelegt und ihm Eisstückchen in den Mund gesteckt. Gegen ½2 Uhr verlor der Prinz das Bewußtsein und begann zu phantasiren. Da die Herzthätigkeit sich stark verminderte, so legte man Senfpflaster auf die Herzgegend und wusch das Gesicht des Kranken mit Kölnischem Wasser. Während man damit beschäftigt war, begann der Todeskampf, der indessen nicht lange währte. Um 2 Uhr verschied der Prinz. Man telegraphirte an den König, der schon vorher von der Hoffnungslosigkeit des Zustandes benachrichtigt worden war. Erst nachdem die telegraphische Antwort des Königs eingetroffen war, verhängte man um 5 Uhr Nachmittags die Fenster des Palastes und ließ dadurch die Thatsache bekannt werden. Sofort sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Palast, viele Kaufleute schlossen ihre Läden und allerwärts wurden Flaggen auf Halbmast gehißt. Die Niederländer haben sich schon seit geraumer Zeit mit dem Gedanken der Möglichkeit einer weiblichen Thronfolge vertraut gemacht. So schreibt das „Algemeen Handelsblad": „Wenn wir auch dem erst 33jährigen Prinzen mit Wehmuth nachblicken, so richten sich doch unsere Augen auch auf die junge Prinzessin. Wir müssen an England denken, das unter der Regierung seiner Königin Victoria zu solcher Blüthe erwachsen ist. Die Prinzessin Wilhelmine stammt ja vom alten Oranierblut, unter dessen Einfluß die Niederlande so lange glücklich gewesen sind. Die etwaigen Söhne der jungen Prinzessin werden auch wieder Oranier sein von demselben Stamme wie Wilhelm I., der Vater des Vaterlandes."

* Das Abscheiden des Prinzen von Oranien wird nicht ermangeln, von allen jenen Elementen sensationell ausgebeutet zu werden, die mit der gegenwärtigen Ordnung der internationalen Angelegenheiten Europas aus irgend welchem Grunde unzufrieden sind, und, wenngleich außer Stande, dieselbe direct zu erschüttern, doch jede Gelegenheit bei den Haaren herbeizerren, die ihnen gestattet, Mißtrauen und Beunruhigung zu säen. Der französische Chauvinismus erblickt in Aufwerfung der niederländischen Thronfolgefrage, die, worauf vor Kurzem ein bedeutsamer Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg." hinwies, de facto gar keine „Frage" ist, ein sehr passendes Mittel, um Deutschland unredlicher Hintergedanken zu beschuldigen, als ob das Berliner Cabinet nichts Eiligeres zu thun habe, als Holland an dem Schlepptau der dynastischen Erbfolgeregelung in die deutsche Machtsphäre hineinzubugsiren. Die Pariser Haiseurs rechnen für das Gelingen ihrer Speculation, welche in der Verhetzung des niederländischen Volkes gegen Deutschland gipfelt, auf gewisse in der öffentlichen Meinung der Niederlande festgewurzelte Vorurtheile und Irrthümer, deren specifische Widerlegung, wie man an der Seine recht wohl weiß, Deutschland unter seiner Würde hält und sich diesbezüglich auf die klärende Macht der Thatsachen und den belehrenden Einfluß der Zeit verläßt. Deutschland hat in dem Laufe der Friedensjahre seit Beendigung des Krieges gegen Frankreich der Welt zu viele Beweise seiner Loyalität und seines strengen Rechtsgefühls gegeben, als daß es besorgen müßte, seine ruhige, selbstbewußte Ignorirung einer verlogenen ausländischen Hetzpresse könne ihm in objective und unparteiisch dem Laufe der tagespolitischen Ereignisse folgenden Gemüthern zum Schaden gereichen. Das „qui tacet consentire videtur" findet auf das Schweigen der deutschen Politik zu den französischen Verdächtigungen wegen der holländischen Thronfolge keine Anwendung. Der Grundsatz strengster Enthaltung von jeder Einmischung in anderer Leute Angelegenheiten bildet auch der niederländischen Affaire gegenüber die Verhaltungslinie der deutschen Politik.

* Unter den zwischen England und Frankreich über die egyptische Angelegenheit gewechselten Depeschen, welche der Conseilpräsident Ferry den Kammern vorlegen wird, ist die hauptsächlichste eine Depesche Waddington's an Granville vom 17. Juni. In derselben bestätigt Waddington den Empfang der englischen Note vom 16. Juni, in welcher die Ansichten Englands entwickelt werden und